

## Gemeinderatssitzung 29.04.2021, Haus der Feuerwehr (Saal)

### TOP 7, Vereine - Zuschuss Tennis Verein Lußheim (TVL)

Es geht um die Entscheidung einer Bezuschussung einer Terrassensanierung und eines zum Erhalt von zwei Tennisplätzen benötigten Beregnungssystems für den Tennisverein **LUSSHEIM**. Veranschlagte Gesamtkosten: 30.900 €.

Die Gemeinde Neulußheim hat eine „*Richtlinie zur Förderung und Unterstützung der Vereine*“ aus dem Jahr 2002. Sie ist dazu bestimmt, die Vereinsförderung der **örtlichen** Vereine zu regeln.

Für die Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gelten nach dieser Richtlinie folgende Voraussetzungen:

- Es muss sich um einen **örtlichen Verein** handeln,
- die Maßnahmen müssen **förderfähig** nach den Richtlinien des Badischen Sportbundes bzw. des Regierungspräsidiums Karlsruhe sein
- und es müssen **Eigenmittel** bzw. -leistungen erbracht werden.

Nur dann wird ein Zuschuss in Höhe **20 %** gewährt.

Der Beschlussantrag im vorliegenden Fall schlägt jedoch mit Hinweis auf die **bisherige Handhabung** vor, dass **10 % der Gesamtkosten** gefördert werden sollen. Die hälftige Bezuschussung wird damit begründet, dass **LUSSHEIMER** Vereine auch in Altlußheim einen Zuschuss beantragen können.

Werfen wir also einen Blick zurück zur **bisherigen Handhabung** in dieser Amtsperiode des Gemeinderats, also seit Juni 2019:

Am **24.10.2019** gewährte der Verwaltungsausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung dem „Hundeverein **LUSSHEIM**“ einen Zuschuss von **20 %** auf die Erneuerung der Gasheizung und eines Zauns. Gewährter Zuschuss ca. 4.000 €. Ob diese Maßnahmen förderfähig waren oder sind und dass der Verein einen Antrag auf Förderung in Altlußheim stellen kann oder gestellt hat, stand damals nicht zur Diskussion. Fazit: Bezuschussung von **nur 10 %** sind aktuell **nicht üblich für LUSSHEIMER Vereine** und die Förderfähigkeit war in diesem Fall kein Thema.

Übrigens: Hätte oder hat der Hundeverein damals einen Antrag in Altlußheim gestellt, wäre dies statthaft gewesen. Es hätte bzw. hat weder gegen Neulußheimer noch Altlußheimer Richtlinien verstoßen.

Am **28.05.2020** wurde in der Gemeinderatssitzung dem „Angelverein Frühauf“, einem **Neulußheimer** Verein, auf **Neulußheimer** Gebiet, auf den Neubau einer Doppelgarage, Gesamtkosten 45.000 €, ein Zuschuss über 20 % gewährt. Dabei wurde akzeptiert, dass 10.000 € Eigenleistung in den 45.000 € inkludiert waren. Damals war die Förderfähigkeit der Maßnahmen auch kein Thema, es fand sich eine einstimmige Mehrheit.

Am **18.02.2020** wurde in der Gemeinderatssitzung dem TTC Waldhaus **ALTLUSSHEIM**, ein Zuschuss **von 10 %**, das waren ca. 8.000 € Fördersumme, gewährt. Sitz des Vereins ist **ALTLUSSHEIM**, das Sportgelände befindet sich auf **ALTLUSSHEIMER** Gebiet. Unserer Meinung nach wurde damals keine einzige Voraussetzung der Richtlinie erfüllt. Das Geld benötigte der **ALTLUSSHEIMER** Verein für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen eines gepachteten Gebäudes. Ob die Maßnahmen förderfähig waren, war zwar kurz ein Thema,

sah man jedoch bis auf unsere Fraktion als irrelevant an. Damals wurde argumentiert, dass in dem Verein ja auch Neulußheimer Mitglieder sind und dass im Namen **Altlußheim** ja auch **Lußheim** drinsteckt. Nicht zu vergessen: Waldhaus hätte damals auch in Altlußheim **10 %** Förderung beantragen können. Ob der Verein einen Antrag in Altlußheim gestellt bzw. gewährt bekommen hat, wissen wir nicht.

Fazit der Vergangenheit

- Der jetzige Rat hat sich seit Juni 2019 in **keinem Fall** vollständig an die Förderrichtlinie gehalten.
- Ein **LUSSHEIMER** Verein, der Hundeverein, wurden bereits mit **20 % der Gesamtkosten** gefördert.
- Ob die Maßnahmen förderfähig waren oder nicht, war, wenn überhaupt, nur ein Randthema.

Was nun tun mit einem aktiven **Neulußheimer** Verein, auf **Neulußheimer** Gebiet, mit 230 Mitgliedern, die auch zu 2/3 aus **Neulußheim** kommen?

Es gibt drei Möglichkeiten:

**1. Möglichkeit: Geht man streng nach der Förderrichtlinie**

bekommt der örtliche Verein **20 % auf die förderfähigen Maßnahmen**. Das wird in diesem Fall nur die Berechnungsanlage sein. Aus Altlußheim bekommt der Verein jedoch **nur 5 %**, da Lußheimer Vereine dort nur mit **5 %** der Gesamtkosten bezuschusst werden.

Somit wird der TVL gegenüber anderen örtlichen Vereinen klar benachteiligt.

**2. Möglichkeit: Geht man nach der „Logik“ der Entscheidungen des Rats der vergangenen 2 Jahre**

bekommt der **Verein 20 % der Gesamtkosten** von Neulußheim, wie im Fall des Hundevereins.

**3. Möglichkeit: Versucht man in diesem Fall „gerecht und vorausschauend“ zu sein**

bekommt der **Verein 15 % der Gesamtkosten gefördert**, da er noch die Möglichkeit hat in Altlußheim **5 %** der Gesamtkosten erstattet zu bekommen.

Aus diesem Grund stellt unsere Fraktion den Antrag, die Vorlage, um diese drei Beschlussanträge zu erweitern.

Wir sind in unserer Fraktion uneins darüber was der richtige Weg ist. Wie jedes einzelne Fraktionsmitglied abstimmen wird, ist wie immer freigestellt. Da ich Mitglied in diesem Verein bin, werde ich mich jedoch der Stimme enthalten.

Hinzufügen möchten wir, dass wir uns fragen, was die bestehende Richtlinie noch wert ist? Unserer Meinung nach: noch nicht einmal das Papier, auf dem sie gedruckt wird.

Die logische Konsequenz für uns ist, dass die bestehende Richtlinie grundlegend überarbeitet werden muss. Wir brauchen eine an die aktuelle Situation angepasste Richtlinie, auf die sich unsere Vereine und der Rat berufen kann und an die WIR uns auch tatsächlich halten.

Tun wir das nicht, haben wir genau solch eine Situation, wie die aktuelle, schon sehr bald wieder.